ANFRAGE von Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend Stimmverhalten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kan-

tons Zürich (BVK) an der Generalversammlung der Schweizerischen

Bankgesellschaft (SBG) vom 16. April 1996

Mit wachsender Besorgnis verfolgen wir die Konzentrationsprozesse im Bankensektor und insbesondere die offen zur Schau getragenen Machtkämpfe im Vorfeld der Generalversammlung der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) vom 16. April 1996. Angesichts von hoher Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichem Umbruch muss der volkswirtschaftlichen Gesamtschau wieder vermehrt der Vorrang vor kurzfristigen Gewinnüberlegungen eingeräumt werden. Pensionskassen, welche die Gelder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwalten, sind aufgefordert, ihre Anlage- bzw. Geschäftspolitik immer auch unter volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten zu tätigen. Die Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich (BVK) ist mit einem grösseren Aktienpaket an der SBG beteiligt. Im Vorfeld der Generalversammlung der SBG vom 16. April 1996 sind weder die Verwaltungskommission der BVK noch deren Anlageausschuss vom Regierungsrat bzw. vom Finanzdirektor im Hinblick auf die bevorstehende Generalversammlung der SBG orientiert bzw. um ihre Meinung gefragt worden. Dem Vernehmen nach hat aber der Regierungsrat beschlossen, wie die BVK sich an der GV der SBG verhalten solle. Parlament und Öffentlichkeit sind über diesen Entscheid nie informiert worden.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

- 1. Was waren die Gründe dafür, dass weder die Verwaltungskommission der BVK noch deren Anlageausschuss im Vorfeld der Generalversammlung der SBG orientiert bzw. um ihre Meinung gefragt wurden?
- 2. Hat die BVK mit ihrem Aktienpaket an der Generalversammlung der SBG die Anträge des Verwaltungsrates der SBG unterstützt oder nicht? Wie hat sie sich insbesondere bei der Wahl des Verwaltungsrates verhalten? Welches waren die Überlegungen, die zu diesen Entscheiden geführt haben?
- 3. Was waren die Gründe dafür, dass das Abstimmungsverhalten der BVK nicht bekanntgegeben wurde, obwohl diesbezüglich ein grosses Interesse sowohl seitens der kantonalen Angestellten wie auch seitens einer breiteren Öffentlichkeit bestand?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Mario Fehr